

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 13. November 2003, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Josianne Jenny-Fecit

Marlis Markwalder

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003
2. Genehmigung des Voranschlages 2004
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Ausbau und Sanierung der Kläranlage Turgi
 - 3.2 Projektierungskredit Regenbecken Postplatz
 - 3.3 Projektierungskredit Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss
 - 3.4 Baubeitrag an das Mädchenpfadiheim in Baden
 - 3.5 Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI
4. Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum; Rahmenkredit
5. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung
6. Einführung einer Schulleitung
7. Parkhaus Posttäli; Zusatzkredit
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen und freut sich über das zahlreiche Erscheinen. Er begrüsst speziell den Vertreter der Presse, Herrn Mülli, und dankt ihm für die Berichterstattung über die Versammlung. Er erwähnt das Wichtigste der letzten Monate in aller Kürze. Es ist dies die Bildung des Zivilstandskreises Baden und die traktandierten Geschäfte polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, Einführung einer Schulleitung und der Zusatzkredit für das Parkhaus Posttäli. Das Parkhaus Posttäli ist ein Meilenstein in der Entwicklung von Ennetbaden und der nächste Meilenstein ist der Spatenstich für die Kern- und Bäderumfahrung am Montag, 12. Januar 2004, am späteren Nachmittag. Er lädt heute schon alle herzlich zum Spatenstich ein.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2013 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **226 Stimmbürger/-innen (11,2 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 403 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2004

Gemeindeammann Dieter Gerber: Im Voranschlag 2004 konnte der Aufwand stabilisiert werden. Allerdings stagniert auch der Steuerertrag. Er zeigt anhand von Folien den effektiven Aufwand und Ertrag, der 0,5 % unter dem Budget 2003 liegt. Gegenüber der Rechnung 2002 ist der Aufwand 4 % höher und der Ertrag 0,6 % tiefer. Bei den Investitionen ist ersichtlich, dass die Einwohnergemeinde netto 7,1 Mio. Franken investiert. Die Wasserversorgung investiert netto nur noch Fr. 5 000.— und die Abwasserbeseitigung Fr. 20 000.—. Die Hauptinvestitionen erfolgen für das Parkhaus und die Umfahrung. Der Finanzierungsfehlbetrag bei der Einwohnergemeinde beträgt 4,8 Mio. Franken. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser entstehen Finanzierungsüberschüsse von je ca. Fr. 200 000.—. Der Finanzierungsfehlbetrag der Einwohnergemeinde muss durch Aufnahme von Fremdgeldern finanziert werden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2003 können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Bildung: Höhere Schulgelder und Einführung einer Schulleitung
- Gesundheit: Höherer Beitrag an das Kantonsspital Baden
- Verkehr: Minderaufwand für Strassenunterhalt

- Umwelt, Raumordnung: Mehraufwand für die 2. Etappe des Gemeinschaftsgrabes im Friedhof
- Volkswirtschaft: Mehrertrag infolge Wegfall des Beitrages an das Kantonsjubiläum und weniger Aufwand für den Unterhalt im Wald der Einwohnergemeinde
- Finanzen, Steuern: Fr. 95 000.— weniger Steuerertrag und Fr. 83 000.— weniger Finanzausgleich. Die Abschreibungen ohne Buchgewinne sind Fr. 170 000.— geringer.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung bleibt die Gebühr unverändert bei Fr. 1.70 pro m³. Dank der geringen Investitionen von netto Fr. 5 000.— kann mit den Abschreibungen die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde auf 1,9 Mio. Franken reduziert werden. Die Verschuldungsgrenze liegt bei 3,9 Mio. Franken.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung muss die Gebühr per 1. April 2004 um 50 Rappen von Fr. 1.80 auf Fr. 2.30 pro m³ erhöht werden. Für ein Einfamilienhaus mit einem Verbrauch von durchschnittlich 120 m³ macht dies Fr. 60.— pro Jahr aus. Für einen Wohnungsmieter betragen die Mehrkosten durchschnittlich Fr. 30.—. Infolge der geringen Investitionen von netto Fr. 20 000.— kann mit den Abschreibungen die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde auf 3,45 Mio. Franken reduziert werden. Die Verschuldungsgrenze erhöht sich dadurch von 3,4 auf 4,4 Mio. Franken. Ohne Gebührenerhöhung würde somit die Verschuldungsgrenze überschritten. Dazu kommt, dass bei der Abwasserbeseitigung für ein Regenbecken noch weitere grössere Investitionen bevorstehen.

Abschliessend hält er fest, dass der Steuerfuss unverändert auf 100 % belassen werden soll.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Patrick Croket** über die Differenz bei den Abschreibungen im Jahre 2003 auf den gezeigten Folien gegenüber dem Büchlein.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Differenz auf den Buchgewinn von 1,7 Mio. Franken zurückzuführen ist, den er beim Vergleich weggelassen habe.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, dem vorliegenden Budget 2004, mit einer Gebührenerhöhung bei der Abwasserbeseitigung, zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Ausbau und Sanierung der Kläranlage Turgi

Vizeammann Markus Weber: Die Hauptaufgabe des Abwasserverbandes der Region Baden besteht darin, die Abwässer der 6 Mitgliedsgemeinden Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi, Wettingen und Ennetbaden umweltschonend zu reinigen. Nach einer Bauzeit von rund 7 Jahren konnte die sanierte Anlage im Juni 2002 eingeweiht werden. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage wurde während der gesamten Sanierungszeit aufrecht erhalten. Die Kreditabrechnung für den Anteil der Gemeinde Ennetbaden lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 9. Juni 1994 Fr. 2 702 500.—

- Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 2 710 468.25</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 7 968.25</u>

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Teuerung von 4,5 % ist der bewilligte Kredit unterschritten worden. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 661 831.— beträgt der Nettokostenanteil Fr. 2 048 637.25.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Finanzkommission alle fünf heute vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für den Ausbau und die Sanierung der Kläranlage Turgi im Betrage von brutto Fr. 2 710 468.25 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Ausbau und die Sanierung der Kläranlage Turgi **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Projektierungskredit Regenbecken Postplatz

Vizeammann Markus Weber: Die Behandlung des Regenwassers ist gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) eine wichtige Aufgabe. Dazu muss unter dem Postplatz ein Regenbecken erstellt werden. Aus verkehrstechnischen Gründen kann das projektierte Regenbecken erst nach der Realisierung der Kern- und Bäderumfahrung im Jahre 2007/2008 ausgeführt werden. Die Abrechnung der Projektierungskosten lautet:

- Bewilligter Kredit vom 12. November 1998	Fr. 85 000.—
- Kreditabrechnung	<u>Fr. 78 171.60</u>
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 6 828.40</u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung über die Projektierung des Regenbeckens Postplatz im Betrage von Fr. 78 171.60 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung über die Projektierung des Regenbeckens Postplatz **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.3 Projektierungskredit Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss

Vizeammann Markus Weber: Die Projektierungsarbeiten für den Verkehrskreisel Landvogteischloss erfolgten im Jahre 2001 unter der Leitung des Kant. Baudepartementes. Laut Abrechnung des Kantons vom 12. Mai 2003 betragen die anteilmässigen Kosten für die Projektierung des Verkehrskreisels Fr. 112 000.—. Dazu kommen die zusätzlichen Kosten für die Studie einer Personenunterführung und der Schlusskostenanteil der früheren Projektierung. Die restlichen Projektierungskosten gehören bereits zum Bauprojekt und werden mit dem Baukredit abgerechnet. Die öffentliche Auflage des Bauprojektes erfolgt vom 17. November bis 16. Dezember 2003. Die Projektierungskosten laut Abrechnung betragen:

- Bewilligter Kredit vom 16. November 2000	Fr. 168 000.—
- Projektierungskosten laut Abrechnung	<u>Fr. 130 403.25</u>

= **Kreditunterschreitung**

Fr. 37 596.75

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Bruno Kocher**, was für weitere Projektierungskosten noch anfallen werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass nur noch Kosten im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage erwartet werden, die zum Baukredit gehören. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Projektierung des Verkehrskreisels Knoten Landvogteischloss im Betrage von Fr. 130 403.25 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Projektierung des Verkehrskreisels Knoten Landvogteischloss **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **genehmigt**.

3.4 Baubeitrag an das Mädchenpfiadheim in Baden

Gemeinderat Fritz Gläser: Für das Mädchenpfiadheim in Baden wurde ein pauschaler Gemeindebeitrag von Fr. 80 000.— bewilligt. Nach Baubeginn wurde der Beitrag inzwischen überwiesen. Der Neubau kann Ende Jahr bezogen werden und wird im Frühling 2004 eingeweiht. Die Kreditabrechnung lautet:

- Bewilligter Kredit vom 14. November 2002	Fr. 80 000.—
- Baubeitrag laut Abrechnung	Fr. 80 000.—
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. —.—</u>

Eine **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung über den Baubeitrag an das Mädchenpfiadheim in Baden im Betrage von Fr. 80 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung über den Baubeitrag an das Mädchenpfiadheim Baden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.5 Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI

Gemeinderat Fritz Gläser: Für die Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico TI wurde, im Sinne einer Patenschaft, ein pauschaler Gemeindebeitrag von Fr. 60 000.— bewilligt. Nach Beginn der Sanierungsarbeiten, die noch längere Zeit andauern, wurde der Beitrag im September 2003 überwiesen. Die Kreditabrechnung lautet:

- Bewilligter Kredit vom 5. Juni 2003	Fr. 60 000.—
- Gemeindebeitrag laut Abrechnung	Fr. 60 000.—
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. —.—</u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung über den Beitrag für die Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico im Betrage von Fr. 60 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag zur Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4. Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum; Rahmenkredit

Gemeinderat Basil Müller: Mit dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung sollen Synergien genutzt und gleichzeitig verschiedene Werkleitungen im Kern- und Bädergebiet erneuert werden. In den letzten Jahren wurden anstehende Werkleitungserneuerungen in diesem Gebiet zurückgestellt, da diese Arbeiten koordiniert ausgeführt werden sollten. Die Leitungsführungen und der Zustand der älteren Leitungsstränge und Anlagenteile sind teilweise nicht genau bekannt, weshalb die mutmasslichen Aufwendungen abgeschätzt und in den nachfolgenden Rahmenkredit gefasst wurden:

- Wasserleitungen	Fr. 540 000.—
- Abwasserleitungen	Fr. 390 000.—
- Elektrische Versorgungsleitungen	Fr. 480 000.—
- Öffentliche Beleuchtung	Fr. 400 000.—
= Total	<u>Fr. 1 810 000.—</u>

Innerhalb dieser grob geschätzten Zahlen können wesentliche Verschiebungen vorkommen. Zudem ist in diesen Zahlen der Mehrwert der erneuerten Strassen enthalten. Bei der Abrechnung wird dieser Anteil der Kosten entsprechend ausgewiesen und nicht den Eigenwirtschaftsbetrieben belastet.

Er zeigt anhand von Folien in einer Gesamtübersicht die Umfahrung und erläutert, wo bei der Querung von Gemeindestrassen und im Bereich der Tunnelportale Werkleitungen erneuert werden müssen. Sodann zeigt er die Einzelheiten am Beispiel der unteren Grendelstrasse, wo die Werkleitungen durchgehend erneuert werden.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr André Martenet**, ob es in diesem Gebiet keine Gasleitungen habe.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass es Gasleitungen hat. Die Kosten für deren Sanierung gehen vollumfänglich zulasten der Sparte Erdgasversorgung der Regionalwerke AG Baden.

Herr Marc Stauffer erwähnt, dass der Baugrund in Ennetbaden oft nicht sehr gut ist und möchte deshalb wissen, wie die Kosten ermittelt wurden und ob für Unvorhergesehenes etwas einkalkuliert wurde.

Bauverwalter Meinrad Zehnder: Die Kosten wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Gähler & Partner AG und bezüglich Gas und Elektrizität durch die Regionalwerke AG Baden ermittelt. Nachdem die Leitungsführungen und deren Zustand teilweise nicht genau bekannt sind, konnten nur Kostenschätzungen erfolgen, weshalb ja auch ein Rahmenkredit verlangt wird. Ein detaillierter Kostenvoranschlag liegt aufgrund dieses Sachverhaltes nicht vor. Die Kosten wurden jedoch vorsichtig abgeschätzt und enthalten Reserven.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, für das Verlegen und Erneuern von Werkleitungen im Bereich der Kern- und Bäderumfahrung sowie des Zentrums einen Rahmenkredit von Fr. 1 810 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Rahmenkredit für das Verlegen und Erneuern von Werkleitungen im Bereich der Kern- und Bäderumfahrung sowie des Zentrums **mit grosser Mehrheit** bei 12 Gegenstimmen **genehmigt**.

5. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung

Gemeinderat Basil Müller: Am 25. Juni 2002 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die neue Sicherheitsarchitektur Aargau "Horizont 2003" verabschiedet und damit verbindlich festgelegt, dass die Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch die Gemeinden zu erfolgen hat. Das neue Polizeigesetz ist zur Zeit in Vernehmlassung und vor allem aus finanziellen Gründen in vielen, vor allem kleineren Gemeinden ohne eigene Polizeikräfte, sehr umstritten. Unabhängig vom neuen Polizeigesetz sind die Gemeinden aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die lokale Sicherheit zu gewährleisten. Für unsere Gemeinde ist ausser Zweifel, dass die Verantwortung für die lokale Sicherheit vollumfänglich übernommen werden muss, da die Kantonspolizei Aargau bereits am Aufbau der neuen Einsatzstrukturen ist und aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die lokale Sicherheit für die Gemeinden zu übernehmen. Zudem haben die Gemeinden bereits begonnen, sich in Regionalpolizeien zusammenzuschliessen. Aus diesen Gründen wurde die Neuausrichtung der lokalen Sicherheit in Ennetbaden aktiv angepackt. Die lokale Sicherheit beinhaltet folgende 3 Leistungspakete:

1. Aufgaben, die nicht zwingend durch polizeiliche Funktionsträger oder einen privaten Sicherheitsdienst bearbeitet werden müssen, wie z. B. Kontrollen zur Einhaltung von gewerbe-, wirtschafts- und umweltpolizeilicher Vorschriften, Führung der Hundekontrolle und des Fundbüros.
2. Aufgaben, die durch polizeiliche Funktionsträger oder einen privaten Sicherheitsdienst bearbeitet werden können, wie präventive Patrouillentätigkeit, Personenkontrollen, Zuführungen, Interventionen bei Streitigkeiten, Kontrollen ruhender Verkehr, Verkehrsregelungen bei Anlässen, Verkehrserziehung etc.
3. Aufgaben, die nur durch polizeiliche Funktionsträger bearbeitet werden können, wie Kontrolle fliessender Verkehr, Tatbestandsaufnahmen, kriminalpolizeiliche Aufgaben, Hausdurchsuchungen, Alarmeinsätze, Tatort- und Fahndungsarbeit etc.

Die Richtgrössen für den Personalbedarf lauten in städtischen Gebieten 1 Person pro 700 Einwohner/-innen, Agglomerationsgemeinden wie Ennetbaden 1 Person pro 1500 – 2000 Einwohner/-innen und ländliche Gebiete 1 Person pro 3000 Einwohner/-innen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden 4 Möglichkeiten evaluiert:

1. Aufstockung der eigenen Gemeindepolizei
2. Zusammenarbeit mit der Stadt Baden und anderen Gemeinden
3. Zusammenarbeit mit Gemeinden im unteren Limmattal ohne Stadt Baden
4. Einkauf beim Kanton und evtl. Beibehaltung einer eigenen rudimentären Polizeistruktur

Bei der Evaluation wurde der Prävention die höchste Priorität eingeräumt, da diese für das subjektive Sicherheitsgefühl massgebend ist. Dazu müssen die drei Elemente Präsenz, Erreichbarkeit und rasche Einsatzfähigkeit der Polizei erfüllt sein. Heute besteht in diesem Bereich ein klares Defizit.

Er erläutert sodann anhand von Folien die im Traktandenbericht erwähnten 8 Bewertungskriterien und die Vor- und Nachteile der 4 Möglichkeiten der polizeilichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden sich als beste Lösung herausgeschält hat. Das Angebot beinhaltet alle 3 Leistungspakete mit ganz wenig Ausnahmen wie Hundekontrolle, Fundbüro etc., die neu von der Einwohnerkontrolle wahrgenommen werden können, da durch den Wegfall des Zivilstandswesens personelle Ressourcen frei werden. Nachteilig ist, dass der eigene Polizeiposten und die Radarvermietung sowie die Filmauswertung für Dritte entfällt. Die beiden Mitarbeitenden müssen sich infolge Auflösung der Gemeindepolizei neue Stellen suchen. Ein entscheidender Vorteil ist, dass die Ansprech- und Erreichbarkeit der Polizei rund um die Uhr gewährleistet ist. Es ist keine Aufbauarbeit erforderlich, da die Stadtpolizei Baden bereits seit längerer Zeit ein Pilotprojekt "Horizont 2003 und lokale Sicherheit" führt und somit ein hochklassiger Leistungsträger ist. Operativ kann Einfluss genommen werden, indem polizeiliche Einsatzschwerpunkte festgelegt werden können. Diese Leistungen bietet die Stadt Baden an für Fr. 80.— pro Einwohner/-in und Jahr. Der polizeiliche Leistungsstandard ist qualitativ mindestens gleichbleibend und quantitativ durch die erhöhte Präventionstätigkeit zunehmend. Zudem können Synergien genutzt werden, indem Ennetbaden umfassende und dauernde Polizeidienstleistungen erhält und Baden kann die Korpsgrösse optimieren. Entgegen dem Traktandenbericht wurde vereinbart, gegenseitig eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vorzusehen, damit bei einer allfälligen Auflösung der Zusammenarbeit genügend Zeit für eine neue Lösung besteht. Gestützt auf all diese Überlegungen wird beantragt, den Gemeindevertrag für die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zu genehmigen.

In der **Diskussion** fragt **Herr Hansruedi Birchmeier**, weshalb eine funktionierende, ertragreiche Gemeindepolizei verändert werden soll? Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben nach aktueller Planung bis 2006 unverändert. Der Grosse Rat hat bis heute erst Leitsätze als strategische Richtschnur verabschiedet. Laut geltendem Gemeindegesetz sind die Gemeinden für die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit verantwortlich. Es gibt keine Vorschrift einen 24-Stundenbetrieb anzubieten. Warum soll eine funktionierende, ertragreiche Gemeindepolizei verändert werden, wenn für ein neues Radarfahrzeug, das vor einem Monat ausgeliefert wurde, eine Investition von Fr. 150 000.— bewilligt wurde? Dieses Radarfahrzeug wird an 10 Gemeinden vermietet, mit denen auch eine Zusammenarbeit gepflegt wird und bringt jährlich einen Ertrag von Fr. 70 000.—. Zur Zeit arbeiten diese Gemeinden an einem Projekt für eine regionale Konzeptlösung "Horizont 2003". Anfangs 2004 sollen die Ergebnisse vorliegen. Was passiert mit dem neuen Radarfahrzeug? Im Gemeindevertrag ist darüber nichts enthalten. Warum soll eine nach gesetzlichen Bestimmungen funktionierende, ertragreiche Gemeindepolizei verändert werden, wenn der Ausgang der politischen Auseinandersetzungen noch völlig unklar ist. Viele Gemeinden wehren sich gegen eine flächendeckende Einführung von Gemeindepolizeien. Die Regionalpolizei Lenzburg hat den Pikettdienst eingestellt und die Regionalpolizei Wohlen hat keinen Chef mehr. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für "Horizont 2003" noch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Er **beantragt**, die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zurückzustellen, bis "Horizont 2003" klar definiert ist.

Herr Hanspeter Schaub: Im Traktandenbericht wird der Eindruck erweckt, dass mit der neuen Sicherheitsarchitektur Aargau "Horizont 2003", alles in bester Ordnung ist. Der Zeitpunkt für eine neue Lösung ist verfrüht, da das neue Polizeigesetz noch sehr umstritten ist. An der letzten Gemeindeversammlung habe ich ein Konzept, entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen und Ansprüchen der Ennetbadener Bevölkerung, verlangt. Im

Traktandenbericht ist dazu nichts erwähnt. Durch die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden drängt sich eine Überprüfung auf. Angehörige der Kantonspolizei wollen eine Volksinitiative bringen, um die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Prüfung der vier Varianten ist richtig. Im herrschenden Umfeld konnte aber die Beurteilung nicht richtig erfolgen. Mit den Gemeinden im unteren Limmattal wurde Kontakt aufgenommen. Bei der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Regionalpolizei wurde jedoch nicht mehr mitgemacht. Die Ergebnisse dieses Studienberichtes sollten abgewartet werden. Der Einkauf beim Kanton hätte den Vorteil, dass eine Schnittstelle weniger wäre und würde etwa Fr. 59.— pro Einwohner/-in kosten. Die Aufstockung der eigenen Polizei wäre für eine Übergangsphase, das heisst bis "Horizont 2003" auf Kantonsebene klar ist, kurzfristig realisierbar und könnte die Ansprüche abdecken. Die Stadt Baden hat in polizeilicher Hinsicht mit ihrem Zentrum und den Läden andere polizeiliche Bedürfnisse. Ennetbaden ist vergleichbar mit anderen Aussenquartieren von Baden. Wie diese polizeilich behandelt werden, wissen wir nicht. Der Gemeindevertrag bietet relativ wenig Kontrollmöglichkeiten. Er **beantragt**, den gemeinderätlichen Antrag zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Geschäft nach der Entwicklung auf Kantonsebene sachlich, bedürfnis-, organisations- und kostenorientiert – entsprechend den 4 Möglichkeiten – weiter zu verfolgen, neu zu prüfen und wenn sich die Lage auf Kantonsebene stabilisiert hat, zum geeigneten Zeitpunkt der Gemeindeversammlung neu vorzulegen.

Herr Anton Vonarburg: Herr Müller hat erwähnt, ein Mann ist kein Mann. Wir Ennetbadener müssen zusammenstehen und uns selber verteidigen und wehren, wie ein Spruch von Wilhelm Tell sagt.

Herr Alfred Bichsel möchte wissen, ob den beiden Personen der Gemeindepolizei gekündigt wird und kein Einsatz in Baden erfolgt?

Herr Bruno Kocher: Was würde die Aufstockung der eigenen Polizei um eine Person kosten? Im Gemeindevertrag ist festgehalten, dass zusätzlich ein Parkraumbewirtschaftungsdienst auf eigene Kosten eingesetzt werden kann. Wir haben ja bereits zwei solche Parkuhrenkontrolleure. Man würde diese besser entlassen und dafür einen rechten Polizisten einstellen. Bei einer Busse kann man bei Harry Kühn vorbeigehen und mit ihm reden. Er behandelt alle gleich und zerreisst den Bussenzettel, wenn dieser zu unrecht ausgefertigt wurde. Laut Gemeindevertrag behandelt zukünftig das Polizeikommando Baden Beschwerden. In § 8 des Gemeindevertrages ist sehr vage formuliert, es ist eine angemessene Polizeipräsenz zu gewährleisten.

Gemeinderat Basil Müller: Die Ausführungen von Herrn Birchmeier sind zutreffend. Es gibt im Rahmen von "Horizont 2003" keine Vorschrift, die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zu regeln bzw. eine Struktur für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit anzubieten. Was machen wir, wenn die Kantonspolizei die lokale Sicherheit nicht mehr freiwillig wahrnimmt? Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Schritt erfolgt, denn es braucht dazu kein neues Polizeigesetz, da die lokale Sicherheit bereits heute gesetzliche Aufgabe der Gemeinde ist und die Kantonspolizei zuwenig personelle Ressourcen hat. Als Beispiel erwähnt er, dass die Kantonspolizei aufgrund ihrer neuen Einsatzstruktur künftig bei Fällen von häuslicher Gewalt nicht mehr ausrückt. Vor dem Kauf des neuen Radarfahrzeuges wurde der Sinn einer Neuanschaffung, im Hinblick auf das neue Sicherheitsmanagement, hinterfragt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurde die Neuanschaffung befürwortet, nachdem die Stadt Baden – bei einer allfälligen Zusammenarbeit – die Übernahme des neuen Gerätes zum Marktpreis bestätigt hat. Die Marschrichtung von "Horizont 2003" ist klar und es stimmt, dass das neue Polizeigesetz sehr umstritten ist. Die

polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden ist davon unabhängig ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der heutigen Struktur und auch bei einer Aufstockung unserer Gemeindepolizei ist die Erreichbarkeit und Präsenz nicht gegeben. Unsere Aufgabe ist die heutige, nicht ausreichende Situation zu verbessern und ein verantwortungsvolles Sicherheitsmanagement anzustreben. Herr Schaub hat bemängelt, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht angeschaut wurden. Als früherer Gemeinderat weiss er, dass die Erreichbarkeit und Präsenz der Gemeindepolizei laufend Gegenstand von Reklamationen war. Gerade dies hat dazu geführt, dass die Prävention und Erreichbarkeit in Zukunft das erste Gebot ist. Er hat richtigerweise festgestellt, dass im Bereiche der Polizeigesetzgebung bezüglich "Horizont 2003" ein Durcheinander herrscht. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat versucht, für Ennetbaden eine zukunftsweisende Lösung vorzuschlagen und damit Klarheit zu schaffen. Zur Arbeitsgruppe "Regionalpolizei unteres Limmattal" hält er fest, dass Obersiggenthal den Grundsatzentscheid mit Baden zusammenzuarbeiten sistiert hat, bis die Ergebnisse dieser Abklärungen vorliegen. Infolge der unterschiedlichen Ausgangslage und der Bewertungskriterien hatte diese Variante grundsätzlich zu viele Nachteile für Ennetbaden, weshalb nicht zugewartet wurde. Herr Schaub hat erwähnt, dass ein Einkauf beim Kanton Fr. 59.— pro Einwohner/-in kostet. Die Kosten in absoluten Zahlen lauten: Lösung mit Baden netto Fr. 90 000.— pro Jahr. Eine Lösung Kantonspolizei Aargau kostet rund Fr. 320 000.— pro Jahr. Zu den Interpretationsmöglichkeiten des Gemeindevertrages verweist er auf den detaillierten Leistungskatalog im Anhang des Vertrages. An diesem Leistungskatalog sind die polizeilichen Leistungen der Stadt Baden zu messen. Dazu ist auch festzuhalten, dass Polizeiarbeit nicht detailliert regulierbar, sondern von Situation, Raum und Zeit abhängig ist. Zur Personalfrage von Herrn Bichsel hält er fest, dass Baden ihr Personal aufstocken wird. Unser Gemeindepolizist, Herr Kühn, hat die Möglichkeit sich dort zu bewerben und wird in die engere Wahl genommen. Mit seiner Ausbildung hat er auf dem Polizeipersonalmarkt sehr gute Wahlvoraussetzungen. Bezüglich Frau Affolter wurde mit der Stadt Baden Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, eine Beschäftigung bei der Stadt Baden zu finden. Herr Kocher hat gefragt, was ein zusätzlicher Polizist kostet. Bei einer Vollkostenrechnung belaufen sich die Kosten für einen zweiten Polizisten gegen Fr. 150 000.— pro Jahr. Aber auch mit zwei Polizisten kann kein Pickettdienst und schon gar nicht eine Erreichbarkeit bzw. Einsatzbereitschaft rund um die Uhr angeboten werden. Der Parkraumbewirtschaftungsdienst soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Ein Ersatz durch einen ausgebildeten Polizisten ist nicht effizient und ein Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Birchmeier, welcher gefragt hat, warum wir eine ertragreiche Polizei aufheben wollen. Zur Behandlung von Beschwerden ist festzuhalten, dass der Gemeinderat Ennetbaden weiterhin die Verantwortung von Polizeieinsätzen trägt. Die Bevölkerung kann weiterhin an den Gemeinderat gelangen, wenn die Polizeileistungen unter dem neuen Vertrag nicht befriedigen.

Herr Hansruedi Birchmeier erwähnt, dass das Dienstleistungspaket 2 + 3 beim Kanton Fr. 93.— pro Einwohner/-in kostet und die Abdeckung ist mit Faktor 2 besser als bei der Stadt Baden. Die heutige Struktur hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Ein 24-Stundenbetrieb ist nicht notwendig, da für solche Fälle die Nummer 117 gewählt werden kann.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass die Kantonspolizei in Zukunft nicht mehr ausrückt, da die notwendige Einsatzstruktur nicht mehr vorhanden ist. Bei einem Verzicht auf eine Zusammenarbeit mit der Stadt Baden wird auch die Stadtpolizei nicht mehr ausrücken. Er schildert, dass er es schon persönlich erlebt habe, dass die Kantonspolizei und/oder die Stadtpolizei gekommen sind und die Situation gerettet haben. Der Antrag zur polizeilichen Zusammenarbeit mit der Stadt Baden ist nicht für den Gemeinderat sondern zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung von Ennetbaden auch in Zukunft. Sofern dies

nicht gewünscht wird, soll dem Gemeinderat später aber kein Vorwurf gemacht werden, wenn etwas passiert.

Herr Patrick Croket: Im Jahre 2002 wurde in der Kostenstelle Gemeindepolizei ein Überschuss von Fr. 126 000.— ausgewiesen. Damit kann ein zweiter Polizist weitgehend finanziert werden.

Herr Robert Bosch ist der Ansicht, dass es um ein menschliches Problem zwischen dem Gemeinderat und dem Polizist geht.

Herr Walter Willi schildert, dass er in der Nachbarschaft die Problematik eines nächtlichen Einbruches erlebt hat und dankbar war, dass die Kantonspolizei gekommen ist. Auch mit zwei Polizisten können solche Dienstleistungen nicht gewährleistet werden.

Herr Martin Zulauf: Die Stadtpolizei Baden wird seit über 7 Jahren von einem Ennetbadener geführt. Seit längerer Zeit rückt die Stadtpolizei Baden 2 mal pro Woche nach Ennetbaden aus. Die Kantonspolizei rückt heute noch aus. Aufgrund der neuen Einsatzstruktur kommt sie nur noch reaktiv, wenn sie in der Nähe auf Patrouille ist. Die Busseneinnahmen beim Einkauf bei der Kantonspolizei gehen, im Gegensatz zur Lösung mit der Stadt Baden, vollumfänglich an den Kanton, weshalb diese Lösung wesentlich teurer ist. Die Hauptkritik auf Kantonsebene bezüglich "Horizont 2003" stammt von Gemeinden, die bis heute keine eigene Polizei haben.

Frau Tanja Bosch ist der Ansicht, dass Herr Kühn allein keinen 24-Stundenbetrieb machen kann. Mit 2 oder 2 ½ Personen kann ein entsprechender Dienst angeboten werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber stellt klar, das auch mit 2 oder 3 Gemeindepolizisten kein solcher Dienst angeboten werden kann.

Er schlägt vor, zuerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Bei einer Annahme wird die Angelegenheit nochmals überprüft und in einem halben oder ganzen Jahr wird ein neuer oder gleicher Antrag unterbreitet. Bei Ablehnung des Rückweisungsantrages würde anschliessend über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt.

In der **Abstimmung** wird der **Rückweisungsantrag mit 98 : 88 Stimmen gutgeheissen**. Somit erübrigen sich weitere Abstimmungen.

6. Einführung einer Schulleitung

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Im Schulbereich sind seit Jahren Neuerungen im Gang. Die Regionalisierung der Oberstufe ist beschlossen und bald umgesetzt. In Ennetbaden werden im August 2004 die beiden letzten Sekundarschulklassen aufgehoben und nach Baden verlegt. Ein weiteres Stichwort ist Schule vor Ort. Im Mai 2003 wurde das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom Volk angenommen. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, Schulleitungen einzurichten. Es wird angestrebt, die Entscheidungsgewalt in eine operative (Schulleitung) und eine strategische (Schulpflege) Ebene zu trennen. Heute sind diese Aufgaben bei der Schulpflege vermischt. Die Schulpflege ist neu politisch verantwortlich, Arbeitgeberin, oberste Aufsichts- und Führungsbehörde und zuständig bei rekursfähigen Entscheiden. Zudem wird die Stufe Kindergarten in die Gesamtorganisation der

Schule eingebunden. Die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen werden klar geregelt. Die Lehrpersonen sollen administrativ und organisatorisch etwas entlastet werden, damit sie ihren pädagogischen Auftrag erfüllen können. Mit der Schulleitung wird die operative Führung der Schule professionalisiert und die Schulpflege von solchen Aufgaben entlastet. Die Aufgaben der Schulleitung sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Sie ist verantwortlich für die Führung des lokalen Qualitätsmanagements, die Personalführung inkl. Mitarbeitergespräche und die Organisation und Administration. Im Verhältnis zwischen Schulpflege und Gemeinderat ändert, dass die Schulpflege künftig allein für Wahlen zuständig ist. Die Budgethoheit bleibt unverändert beim Gemeinderat, weshalb eine gegenseitige Information auch in Zukunft wichtig ist. Die Einführung der Schulleitung ist eine neue Aufgabe. Nach den Vorgaben des Kantons ist für 7 Abteilungen mit rund 17 Lehrpersonen ein Schulleiterpensum von rund 50 % erforderlich. Zusätzlich wird das Sekretariat auf 30 % aufgestockt. Die jährlichen Mehraufwendungen betragen netto rund Fr. 55 000.—. Darin ist berücksichtigt, dass die Kindergartenkommission aufgelöst und die Schulpflege weniger Sitzungen haben wird. Zudem entfallen per 1. Januar 2004 die Ortszulagen, die teilweise durch Projektentschädigungen ersetzt werden. Im Sommer 2004 soll die Schulleitung gewählt bzw. eingesetzt werden. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden, die bereits Schulleitungen haben, wurden im vorliegenden Konzept für Ennetbaden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nachdem die **Diskussion** nicht gewünscht wird, verliert **Gemeindeammann Dieter Gerber** den **Antrag**: "Die Gemeindeversammlung wolle der Einführung einer Schulleitung in Ennetbaden mit einem Stellenpensum für den/die Schulleiter/-in von maximal 50 % und für das Schulsekretariat von maximal 30 % zustimmen. Die Ortszulagen, die teilweise durch Projektentschädigungen ersetzt werden, entfallen".

In der **Abstimmung** wird dem gemeinderätlichen Antrag **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **zugestimmt**.

7. Parkhaus Posttäli; Zusatzkredit

Gemeindeammann Dieter Gerber: Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, immer offen und umfassend zu orientieren. Als festgestellt wurde, dass im Posttäli der Baugrund schlecht ist und Mehraufwendungen entstehen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 orientiert. Es wurde auch angekündigt, dass je nach Situation bzw. sobald die Mehrkosten genauer beziffert werden können, ein Zusatzkredit beantragt wird. In rechtlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit selber hätte bewilligen können, da ein Verzicht bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde hätte. Bei der Schlussabrechnung hätte dann der Mehraufwand ausgewiesen und begründet werden müssen. Dieser Weg wurde bewusst nicht gewählt, damit die Sachlage heute dargelegt werden kann. Vor den Ausführungen zu den Kosten wird Bauverwalter Meinrad Zehnder erläutern, weshalb das Parkhaus heute mehr Parkplätze hat, da in diesem Zusammenhang einige Missverständnisse entstanden sind.

Bauverwalter Meinrad Zehnder: Im November 2000 wurde ein Parkhaus mit 163 Parkplätzen bewilligt. Er zeigt anhand einer Folie, dass damals das dritte Geschoss stark zurückversetzt war. Grundlage war die Gestaltung der Oberfläche aufgrund des Projektes der Kern- und Bäderumfahrung. Es war vorgesehen, das Gelände aufzuschütten, da das Parkhausprojekt noch nicht bestand. Diese Gestaltung sah vor, den Bachtelibach zu öffnen und im unteren Teil eine Weiheranlage zu machen. Beim Vorprojekt des Parkhauses wurde

diese Weiheranlage übernommen, weshalb das oberste Geschoss, mangels genügend Überdeckung, gegenüber dem Tunnel zurückversetzt wurde. Bei der Ausarbeitung des definitiven Parkhausbauprojektes wurde dieses vorschriftsgemäss den kantonalen Instanzen zur Prüfung unterbreitet. Die Spezialisten der Abteilung Wasserbau des Kantons haben sich gegen die Ausführung der Weiheranlage ausgesprochen, da der Bachtelibach im Sommer zeitweise wenig Wasser führt, der Weiher austrocknen könnte und damit für die Lebewesen nicht erträglich wäre. Es wurde deshalb gefordert, auf die Weiheranlage zu verzichten. Dies führte – unter anderem aus statischen Gründen – zu einer Ausweitung des dritten Geschosses bis zum Tunnel. Die Anzahl der Parkplätze erhöhte sich dadurch ohne Mehrkosten von 163 auf 178 Plätze. Die öffentliche Auflage des definitiven Parkhausbauprojektes und die Baubewilligung erfolgte, mit der neuen, terrassierten Oberflächengestaltung auf der Basis von 3 Vollgeschossen mit 178 Parkplätzen. Das zur Zeit im Bau stehende Parkhaus entspricht in der Länge, Breite, Höhe und Erschliessung vollumfänglich dem baubewilligten Projekt. Damit war der Detailprojektierungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Detailprojektierung wurde nach Kosteneinsparungen gesucht. Dabei wurde festgestellt, dass durch den Vollausbau des dritten Geschosses auf die zweite interne Abfahrt verzichtet werden kann. Dadurch hat sich die Anzahl Parkplätze ohne Mehrkosten um 13 auf 191 erhöht. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der heutige Zusatzkredit mit der Erhöhung der Anzahl Parkplätze keinen Zusammenhang hat. Einzig die Kosten pro Parkplatz fallen entsprechend tiefer aus. Abschliessend bemerkt er, dass bei Bauvorhaben, im Zuge der Detailprojektierung und Ausführung, immer versucht werden muss, ein Bauvorhaben zu optimieren. Diesem Grundsatz wurde hier gefolgt. Er zeigt abschliessend die Aufsicht der Parklandschaft im Posttäli. Der Folie kann entnommen werden, dass auf der Oberfläche nach wie vor keine Parkfelder vorgesehen sind.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der zweite Problemkreis sind die Mehrkosten. Warum sind die Mehrkosten entstanden? Das Kreditbegehren am 16. November 2000 basierte auf Richtpreisen mit einer Kostenschätzung, was auch entsprechend ausgeführt wurde. Rückblickend war der Verzicht auf die Einholung eines Projektierungskredites und die Ausarbeitung eines Detailprojektes mit Kostenvoranschlag ein Fehler. Dazu steht der Gemeinderat und bedauert diese Fehleinschätzung. Aufgrund der Baukonjunktur konnte gegenüber den Richtpreisen eine günstigere Vergabe erwartet werden, weshalb keine Reserven mehr vorgesehen wurden. Die Bauvergabe erfolgte tatsächlich auch günstiger gegenüber den Richtpreisen. Die Mehraufwendungen für die Baugrube haben die dadurch entstandenen Reserven jedoch mehr als aufgehoben. Er begründet anhand des Traktandenberichtes die Mehrkosten bei den einzelnen Positionen. Bei der Kreditvorlage basierte das Vorprojekt auf den geologischen Erkenntnissen der Umfahrung. Auf zusätzliche Untersuchungen des Baugrundes wurde in diesem Zeitpunkt verzichtet, was rückblickend ein Fehler war. Die Baugrunduntersuchungen bei der Detailprojektierung ergaben schlechtere Verhältnisse und beim Bau selber traten zusätzliche Probleme auf. Insgesamt kostet die Baugrube (Pos. 1) nun Fr. 1 600 000.— und hat die Reserven durch die günstigere Vergabe des Rohbaues (Pos.2) mehr als aufgebraucht. Die Kosten der technischen Installationen wie Sprinkleranlage, Lüftung, Inkassoaanlage und Überwachung (Pos. 3) wurden unterschätzt und fallen rund Fr. 110 000.— höher aus. Damit verbunden sind die Nebenkosten (Überwachung der Geologie) und Honorare (Pos. 6) der Fachingenieure für die technischen Installationen, die Gestaltung und die Architektur, die insgesamt Fr. 330 000.— höher ausfallen. Bei der Erschliessung (Pos. 5) sind für die Tieferlegung des Bachtelibaches zusätzliche Kosten entstanden. In der Kreditvorlage im Jahre 2000 wurde erwähnt, dass für den Landerwerb und Entschädigungen (Pos. 7) nichts eingesetzt wurde, da die Oberfläche des Parkhauses weitgehend der öffentlichen Nutzung erhalten bleibt und somit nicht dem Parkhaus angelastet werden kann. Die Abgeltung des Waldareals (Pos. 9) basiert auf dem neuen Waldgesetz und

kam erst durch die vom Kanton verlangte Umzonung in die öffentliche Zone, welche am 6. Juni 2002 beschlossen wurde. Die Höhe der Abgeltung ist zur Zeit bei der Schätzungskommission des Kantons hängig. Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit wurde entschieden, diese Kosten mit dem Zusatzkredit auszuweisen. Das Unvorhergesehene (Pos. 10) ist nötig, weil die Regulierung der Schadenfälle, die Führung der Zufahrtsrampe und die Abgrenzung der Kostenanteile der Umfahrung zulasten des Kantons, die bei Auffüllung des Posttälis entstanden wären, noch nicht genau abgeschätzt werden können. Zusammenfassend hält er fest, dass die Mehrkosten sehr hoch und unangenehm sind. Zudem gibt es kein Zurück, da es keine Alternative gibt. Das Parkhaus Posttäli ist für die Entwicklung des Limmatraumes entscheidend und notwendig. Eine Entwicklung im Zentrum ohne Parkplätze ist schwierig. Der Standort des Parkhauses ist richtig und die Gemeinde hat die Aufgabe gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Zimmermann**, ob für die letzten 13 Parkplätze, die nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens dazugekommen sind, keine zusätzliche Baubewilligung erforderlich gewesen wäre.

Bauverwalter Meinrad Zehnder erklärt, dass die Dimension des Gebäudes nicht geändert hat. Nachdem keine privaten und öffentlichen Interessen tangiert wurden, wurde diese parkhausinterne Umdisposition, ohne öffentliche Auflage und Publikation, mit den Ausführungsplänen genehmigt.

Herr Wilfried Nabholz: Die Kostenüberschreitungen können aus demokratischem Gefühl heraus nicht einfach hingenommen werden. Er respektiert, dass der Gemeinderat zu seiner Verantwortung steht und die Situation so gut als möglich erklärt hat. Die SP hat viele Sorgen und Einwände gehört und auch Informationslücken festgestellt. Er **beantragt** namens der SP Ennetbaden Folgendes:

1. Der Antrag Zusatzkredit Parkhaus Posttäli wird zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, offene Fragen zur Kreditüberschreitung in aller Form zu klären bzw. klären zu lassen, inbegriffen auch eine allfällige Haftpflicht von Dritten.

Zur Begründung führt er aus, dass die Gemeinde allenfalls nicht für sämtliche Mehrkosten verantwortlich ist. Die Haftpflicht von Dritten sollte näher abgeklärt werden. Die Transparenz der Mehrkosten ist nicht gewährleistet und sollte öffentlich und ausführlicher kommuniziert werden. Zudem hätten die Projektänderungen separat unterbreitet werden müssen.

Herr Thomas Kölliker erkundigt sich, ob der derzeitige Kostenstand genauer erläutert werden kann oder ob entsprechende Verträge gemacht wurden.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass die Kostenzusammenstellung auf den bis heute mit den Unternehmungen abgeschlossenen Werkverträgen basiert.

Herr Heinz Hoffmann: Die FDP Ennetbaden unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Sie anerkennt, dass der Gemeinderat die Situation offen darlegt und zu seiner Verantwortung steht. Die finanziellen Mehrkosten sind ärgerlich. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Bäder- und Zentrumsquartier heute nicht mehr attraktiv ist. Zur Wiederherstellung der Attraktivität und der Wohnqualität wurden die notwendigen Infrastrukturbauten Umfahrung, Kreisel und Parkhaus von der Gemeindeversammlung bewilligt. Eine Rückweisung des Geschäftes führt lediglich zu einer Verzögerung und Verhinderung dieser Entwicklung. Zur Abklärung der Haftungsfragen braucht es keinen Rückweisungsantrag.

Sofern eine Dritthaftung vorliegt, wird diese vom Gemeinderat sicher geltend gemacht. Zum Wohle der Gemeinde und der Entwicklung des Zentrums sollte der Parkhausbau ohne Verzug fertiggestellt werden.

Herr Hanspeter Schaub findet es positiv, dass der Gemeinderat die Vorlage heute gebracht hat und empfiehlt den Rückweisungsantrag abzulehnen sowie dem Zusatzkreditantrag massvoll zuzustimmen. Aus den Fehlern sollten aber Lehren gezogen werden. Er **beantragt**, dass der Gemeinderat ein Projektbegleiteteam ernennen soll, welches das Projekt überwacht und dem Gemeinderat wöchentlich Bericht erstattet. Das Team sollte aus drei erfahrenen Personen in den Bereichen Gesamtprojektleitung, Finanzen und Technik bestehen. Das Ziel ist interdisziplinäre Friktionen, Kostenerhöhungen und Terminverzögerungen durch geeignete Sofortmassnahmen zu verhindern.

Frau Silvia Schaub Herrmann unterstützt namens der IGV Sicher den Rückweisungsantrag der SP Ennetbaden. Zudem möchte sie wissen, was der Gemeinderat vorkehrt, damit sich solche Fehler und Kostenüberschreitungen bei der Umfahrung nicht wiederholen.

Frau Brigitta Haerden-Wilhelm: Wie geht es weiter, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird? Wird weitergebaut oder nicht?

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Bauarbeiten gehen weiter und der Gemeinderat muss die Antworten bringen, die in den bisherigen Ausführungen noch nicht gemacht wurden.

Herr Daniel Wirth schätzt, dass der Gemeinderat die Vorlage unterbreitet hat und die Verantwortung trägt und möchte wissen, was für Konsequenzen der Gemeinderat infolge der Unterlassungssünden zieht.

Herr Alain Raemy verweist auf die in der Vorlage erwähnten Kosten pro Parkplatz und erkundigt sich, ob es schon Kaufinteressenten für die Parkplätze gibt.

Gemeindeammann Dieter Gerber: In der Vorlage im Jahre 2000 wurde der Preis pro Parkplatz mit Fr. 42 000.— ausgewiesen. Die Mehrkosten pro Parkplatz belaufen sich auf Fr. 2 300.— bzw. rund 5 %, da die Anzahl der Parkplätze ebenfalls höher ist. Am Chlausmärt Ende dieses Monats betreibt die Gemeinde einen Stand, um Interessenten anzusprechen und zu informieren. Aufgrund einer früheren Umfrage ist bekannt, dass eine Anzahl Interessenten vorhanden ist.

Herr Hans Jürg Etter: Das Parkhaus ist eines der grössten Bauwerke in Ennetbaden. Beim Innenausbau sollte auf gestalterische Einzelheiten grossen Wert gelegt werden. Er **beantragt**, für den Innenausbau (Beleuchtung, Farbgestaltung, Orientierungshilfen und dergleichen) einen Zusatzkredit von Fr. 150 000.—.

Bauverwalter Meinrad Zehnder: Die Honorare für die Spezialisten, das heisst für den Architekt, sind in der Pos. 6 enthalten. Die Kosten für eine gute Beleuchtung sind in Pos. 3 berücksichtigt.

Gemeindeammann Dieter Gerber ergänzt, dass beim Innenausbau die nötige Beleuchtung, Überwachung etc. enthalten ist. Es braucht jedoch keinen Luxus, da der Bau genug teuer ist.

Herr Hans Jürg Etter möchte deshalb, dass vom Zusatzkredit der Betrag von Fr. 150 000.— speziell für gestalterische Massnahmen beim Innenausbau reserviert wird.

Herr Otto Wetzel: Wir alle müssen, ob wir Auto fahren oder nicht, am Geissberg schöne Betonbauten ansehen. Er ist der Ansicht, dass das Parkhaus gar nicht schlimmer als diese Bauten sein kann.

Herr Alfred Bichsel: Im Frühjahr beginnt der Bau der Umfahrung. Der Bund bezahlt nichts mehr und der Kanton hat auch ein Sparprogramm. Er möchte wissen, ob die Finanzierung der Umfahrung gesichert ist, oder ob in Zukunft an jeder Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit unterbreitet wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber bittet die Anwesenden, die verschiedenen Projekte klar zu trennen. Heute geht es um das Parkhaus und nicht um die Umfahrung. Bei der Umfahrung liegt die Bauherrschaft beim Kanton und die Gemeinde Ennetbaden bezahlt pauschal 13 Mio Franken, wie von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Herr Daniel Suter findet es richtig, dass die Position 10 Unvorhergesehenes berücksichtigt wird. Er möchte diese Position ähnlich wie Herr Etter verklausulieren. Er **beantragt**, dass die Position Unvorhergesehenes von Fr. 420 000.— ausschliesslich für die Bereiche Sicherheit, namentlich Statik und Hangsicherung sowie Brandschutz und Schutz gegen Elementarereignisse verwendet werden darf.

Gemeindeammann Dieter Gerber bemerkt dazu, dass die Baugrubensicherung jetzt hält und die Baugrube fertiggestellt ist. Der Werkvertrag für den Rohbau ist unterzeichnet und verschiedene weitere Arbeiten sind vergeben worden. Grosse Überraschungen werden nicht mehr erwartet. Es ist eine Reserveposition für Unvorhergesehenes, das in den übrigen Positionen nicht enthalten ist.

Abschliessend hält er fest, dass die Suche nach Sündenböcken nichts bringt. Es entstehen im Gegenteil nur weitere Kosten für Expertisen. Es sind keine Haftungen von Dritten erkennbar, denn es handelt sich um Mehrkosten, weil im Jahre 2000 die Kreditvorlage nur auf einem Vorprojekt basierte. Er habe versucht die Gründe, die dazu geführt haben, darzulegen. Eine Rückweisung bringt deshalb nichts, weil auch in einem halben Jahr keine anderen Gründe vorgebracht werden können. Er schlägt vor, nun zur Abstimmung zu kommen.

In der **ersten Abstimmung** wird der Antrag der SP Ennetbaden, den Zusatzkredit Parkhaus Posttäli zurückzuweisen, **mit 111 : 63 Stimmen abgelehnt**.

In der **zweiten Abstimmung** wird der Antrag der SP Ennetbaden, wonach der Gemeinderat beauftragt wird, offene Fragen zur Kreditüberschreitung in aller Form zu klären bzw. klären zu lassen, insbesondere auch eine allfällige Haftpflicht von Dritten, **mit 96 : 95 Stimmen abgelehnt**.

Gemeindeammann Dieter Gerber erkundigt sich bei Herrn Etter, ob er seinen Antrag zurückziehe, wenn er sage, dass im Unvorhergesehenen der Innenausbau für ein helles, freundliches Parkhaus enthalten ist. Zusätzlich Fr. 150 000.— kann er nicht befürworten. Herr Etter wäre einverstanden, wenn dieser Betrag ausdrücklich für den Innenausbau reserviert würde. Er denkt, dass damit auch die vorgesehene beleuchtete Wand, die aus Kostengründen gestrichen wurde, realisiert werden sollte.

Herr Daniel Suter erinnert daran, dass die Reservation eines solchen Betrages vom Unvorhergesehenen im Widerspruch zu seinem Antrag steht.

Herr Michael Wetzel führt aus, dass es sich bei einer Zustimmung zum Antrag Etter um Mehrkosten handelt, die die Zustimmenden zu verantworten haben.

Gemeindeammann Dieter Gerber ist der Ansicht, dass eine spezielle Beleuchtung einer Wand nicht nötig ist und schlägt deshalb vor, über den Zusatzkredit abzustimmen.

In der **dritten Abstimmung** wird der Antrag von Herrn Etter, für den Innenausbau (Beleuchtung, Farbgestaltung, Orientierungshilfen und dergleichen) einen zusätzlichen Kredit von Fr. 150 000.— zu bewilligen **mit grosser Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **abgelehnt**.

In der **vierten Abstimmung** wird der Antrag von Herrn Suter, dass die Position Unvorhergesehenes von Fr. 420 000.— ausschliesslich für die Bereiche Sicherheit, namentlich Statik und Hangsicherung sowie Brandschutz und Schutz gegen Elementarereignisse verwendet werden darf, **mit grosser Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **abgelehnt**.

In der **Hauptabstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag, für den Bau des Parkhauses Posttäli einen Zusatzkredit von Fr. 1 610 000.— zu genehmigen **mit 114 : 73 Stimmen** **gutgeheissen**.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt aufrichtig für die Zustimmung und das Vertrauen.

8. Verschiedenes

Vizeammann Markus Weber: An der letzten Gemeindeversammlung hat Herr Bruno Kocher beantragt, alle Quartiersammelstellen für alle Entsorgungen aufzurüsten. Die Überprüfung des Entsorgungsangebotes hat ergeben, dass das heutige Konzept gut ausreicht. Das Angebot von Sammelstellen ist sehr hoch. Die Hauptsammelstelle beim Bauamtsmagazin wurde in den letzten Jahren laufend ausgebaut. Bei Fragen steht das Bauamt mit Rat und Tat zur Verfügung. Im weiteren wurden die Benützungzeiten angeschrieben. Als Ergänzung zur Hauptsammelstelle dienen die Quartiersammelstellen beim Waldfestplatz, an der Sonnenberg-, Rebberg- und Höhtalstrasse. Auf einen weiteren Ausbau wird verzichtet. Selbstverständlich wird die Sammelstelle am Postplatz nach dem Bau der Umfahrung wieder in Betrieb genommen. Die Sammelstellen haben nicht nur Vorteile. Für eine gut funktionierende Entsorgung sind wir auf die Disziplin der Bevölkerung und die Einhaltung der Benützungzeiten angewiesen.

Herr Bruno Kocher ist enttäuscht über das Entsorgungskonzept. Beim Waldfestplatz, wo ausreichend Platz vorhanden wäre, kann nur Glas entsorgt werden und beim Bauamtsmagazin ist die Zufahrt ausserhalb der Arbeitszeit nicht möglich, weil wilde Deponierereien befürchtet werden. Er ist deshalb der Ansicht, dass die Quartiersammelstelle an der Höhtalstrasse gänzlich aufgehoben werden sollte, damit dort nicht mehr alles deponiert und die Ruhe gestört wird.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt **Gemeindeammann Dieter Gerber** für das Erscheinen und schliesst die heutige Gemeindeversammlung. Er lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 23.25 Uhr.

Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeschreiber

Namens

der

Der Gemeindeammann Der

Dieter Gerber

Anton Laube